

7. In § 17 Abs. 1 wird die Aufzählung „Modul Schlüsselqualifikation „Statistik für Historikerinnen“ 5% „ gestrichen.

Im nachfolgendem Punkt „Masterarbeit und Prüfungskolloquium wird die Prozentzahl von 35% auf 40% verändert.

8. Unter IV. entfällt die Überschrift „Schlussbestimmung“ und wird ersetzt durch die Überschrift „Übergangs- und Schlussbestimmungen“.

9. Unter IV. wird ein neuer § 19 eingefügt mit der Überschrift „Übergangsbestimmungen“. Der nachfolgende Text dazu lautet: „Ab Beginn des Wintersemesters 2006/07, d.h. ab 1.10.2006 gilt die vorliegende Prüfungsordnung für alle Studierende des BA Geschichte.

Studierende der Prüfungsordnung vom 28.4.2004 und vom 25.10.2005 können auf Antrag ihr Studium entsprechend der Prüfungsordnung vom 28.4.2004 oder vom 25.10.2005 weiterführen.“

Der nachfolgende § 19 wird zu § 20 (In-Kraft-Treten).

Alle Änderungen werden auch entsprechend im Modulhandbuch und den betreffenden Anlagen korrigiert.

Artikel 2 Ermächtigung zur Neubekanntmachung

„Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang Geschichte und den nichtkonsekutiven Masterstudiengang Westeuropa des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 29. Juni 2005 (Mitteilungsblatt der Universität Kassel vom 05. Mai 2006) wird unter Einarbeitung der 1. Änderungsordnung in einer Neufassung veröffentlicht.“

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 09. August 2006

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Prof. Dr. Christoph Scherrer